

Benutzte Begriffe und Abkürzungen: Siehe unten

## 1. Präambel

Der Baden-Württembergische Badminton-Verband e.V. (BWBV) bekennt sich zur Aufgabe, die Jugend sportlich zu fördern. Neben dem Breitensport ist der Leistungssport ein Teil dieser sportlichen Förderung. Der BWBV ist sich seiner Verpflichtung und der pädagogischen Anforderungen den jungen Talenten gegenüber bewusst. Er verpflichtet sich in seiner leistungssportlichen Arbeit, einem humanistischen Menschenbild gerecht zu werden. Dies soll über die Vermittlung der Werte Respekt, Vertrauen und Loyalität erfolgen.

## 2. Zweck und Bestimmung des Förder- und Leistungskonzepts

Als Mitglied des Deutschen Badminton-Verbands verpflichtet sich der BWBV, die leistungssportlichen Ziele des DBV zu unterstützen. Zweck des Förder- und Leistungskonzepts (FLK) des BWBV ist es, den Badminton-Sport als Leistungssport zu fördern und die talentierten Jugendlichen aus den Vereinen des BWBV durch geeignete Maßnahmen zu Hochleistungssportlern auszubilden. Die Fördermaßnahmen des BWBV zielen darauf ab, den jungen Sportlern, die bereit sind, eine langjährige sportliche Laufbahn einzuschlagen, zu helfen, um in die nationale und in die internationale Spitze, nach den Vorgaben des DBV, des BW-LSV und des DOSB und mit deren Hilfe zu bringen.

## 3. Die Organe des Leistungssports im BWBV (siehe FLK-Anlage 1)

- a) Das Präsidium mit dem Vize-Präsidenten Leistungssport
- b) Der Lehr- und Leistungssportausschuss, Bereich Leistungssport (LA-LS gemäß BWBV-Organisationsplan § 2.10.2.)
- c) Das BWBV-Trainerteam Jugend (= Altersklassentrainerteam)
- d) Erweitertes BWBV-Trainerteam Jugend (= Stützpunkttrainer)
- e) Vereine, soweit sie im Leistungssport involviert sind

### 3.1. **Zusammensetzung und Aufgaben des LA-LS:** Siehe BWBV-Organisationsplan 2.10.2

Eine ausführliche Auflistung der Aufgabenverteilung ist der FLK-Anlage 1 zu entnehmen.

### 3.2. **Zusammensetzung und Aufgaben des BWBV-Trainerteams**

Für die Zusammensetzung der BWBV-Trainerteams ist der LA-LS zuständig. Eine ausführliche Auflistung der BWBV-Trainerteams und deren Aufgaben ist der FLK-Anlage 1 zu entnehmen. Die Zusammensetzung des BWBV-Trainerteams ist vom BWBV-Präsidium zu genehmigen.

## 4. Entwicklungsstand und Zielsetzung (interne FLK-Anlage 2)

Die FLK-Anlage 2 wird jährlich aktualisiert und beschreibt:

- a) Die BWBV-Athleten der Jugendkader des DBV (NK2, NK1 und PK)
- b) Die Anzahl der Medaillen (Plätze 1, 2, 3), die bei den dt. Meisterschaften Jugend und internationalen Turnieren errungen wurden.

## 5. **Die Stützpunkte (StP)** (Darstellung u. Voraussetzungen s. FLK-Anlagen 1 und 5)

Die Stützpunkte sind die Basis der Spielerförderung im BWBV. Sie sind geographisch so verteilt, dass sie für die Spieler/Kadermitglieder gut erreichbar sind. Die Kriterien für eine Gründung und Fortführung von Stützpunkten sowie die aktuellen Ausrichter kann man den FLK-Anlagen 1 und 5 entnehmen. Alle BWBV-Stützpunkte liegen im Zuständigkeitsbereich des LA-LS: Gründung und Schließung der StP, Einteilung der Vereine/Athleten in die verschiedenen Stützpunkte und das Landesleistungszentrum (für das LLZ in Absprache mit dem DBV und dem LSV). Die Einrichtung der Stützpunkte muss vom Präsidium genehmigt werden.

Sie sind in folgenden drei Stufen unterteilt:

- a) Die 1. Stufe sind die Bereiche (Ber.-StP)
- b) Die 2. Stufe sind die Regionen/Bezirke (Talent-StP / Leistungs-StP)
- c) Die 3. Stufe umfasst das ganze Land (Landesleistungszentrum)

### 5.1. **Stufe 1: Bereichsstützpunkt (Ber-StP)**

In den Ber-StP (= Vorstufe des Talent-StP) sollen junge talentierte Spieler bis zur AK U15 vereinübergreifend ca. 24 TE im Jahr von einem BWBV-Trainer (ab 13 TN ist der Einsatz eines weiteren Trainers nach Rücksprache mit dem LA-LS möglich) im näheren Umkreis trainiert werden. Das Ziel ist, den ausgewählten Spielern ein qualifiziertes Grundlagentraining zu bieten, um sie zu den Kadern des BWBV zu führen.

### 5.2. **Stufe 2: Der Talentstützpunkt (Talent-StP) und der Leistungsstützpunkt (L-StP)**

Der Talent-StP besteht mehrheitlich aus Kadermitgliedern der AK U9 bis U15, der L-StP mehrheitlich aus Kadermitgliedern der AK U17 bis U22. Die Trainingsgruppen können durch ausgesuchte förderwürdige Spieler, unter Wahrung der leistungsmäßigen Gruppenhomogenität ergänzt werden. Sie werden wöchentlich von einem vom LA-LS eingesetzten, lizenzierten Trainer (ab 9 Kaderspieler ist der Einsatz eines weiteren Trainers, ab 13 bis zu zwei weiteren Trainern, nach Rücksprache mit dem LA-LS möglich) trainiert. Somit ist gewährleistet, dass diese Zielgruppe eine fachspezifische Fortbildung und Beratung erhält, mit dem Ziel, sich für die Gruppen-, DBV- und internationale Turniere zu qualifizieren.

### 5.3. **Stufe 3: Das Landesleistungszentrum (LLZ)**

- a) Die Einrichtung und der Ausbau eines LLZ ist ein Ziel der Leistungsförderung im BWBV.
- b) Das LLZ ist die zentrale Trainingseinrichtung mit Anerkennung durch den baden-württembergischen Landessportverband (LSV BW) mit landesweiter Verantwortung mindestens im Bereich U17 – U19 (nach LSV).
- c) Neben täglichem Training und Stützpunkttraining werden evtl. am LLZ zentrale Maßnahmen des Verbands durchgeführt, wenn sie an den Landessportschulen nicht stattfinden können.
- d) Die Athleten im LLZ werden mehrmals pro Woche von einem vom LA-LS eingesetzten, lizenzierten Trainer trainiert und über ihre weitere leistungssportliche Entwicklung beraten.
- e) Die Ziele sind eine vertiefte, fachspezifische Aus- und Fortbildung, die Vorbereitung auf nationale und internationale Maßnahmen sowie die Nominierung zu den DBV-Kadern.

## **6. Unterstützung durch den BWBV**

Der BWBV als Veranstalter der Spielerförderung unterstützt diese finanziell und materiell. Sämtliche Ansprüche der Talent-StP und L-StP müssen beim LA-LS eingehen.

- a) Trainer in den Ber.-StP, Talent-StP und L-StP erhalten einen Stundensatz, dessen Höhe vom BWBV-Präsidium festgelegt wird.
- b) Die Anzahl der vom BWBV bezahlten TE beträgt bei Talent- und L-StP wöchentlich 2 TE pro Trainingsabend. Die Bereichs-StP verfügen über ca. 24 TE im Jahr.
- c) Fahrtkosten der Bereichs-StP-, Talent-StP- und L-StP-Trainer werden nach dem vom BWBV-Präsidium festgelegten Satz erstattet.
- d) Hallengebühren sowie Fahrt- und Ballkosten der Teilnehmer können nicht beim BWBV geltend gemacht werden. Diese bezahlen die Ausrichter und teilnehmenden Vereine.
- e) Für das LLZ gelten gesonderte Regelungen in Absprache mit dem BWBV-Präsidium.

## **7. DBV-Kaderstützpunkte im BWBV**

### **7.1. Das DBV-Talentnest (s. DBV-Rahmentrainingskonzeption 2021)**

Talentnester sind DBV-Kaderstützpunkte für Spieler der AK U9 bis U13. Sie werden von speziell für diese Altersgruppe vom DBV ausgebildeten Trainern geleitet. Die Spieler kommen aus der näheren Umgebung. Ein Talentnest ist einem Verein und einer oder mehreren Schulen angegliedert. Talentnester werden erst nach Erfüllung der entsprechenden Auflagen (Qualifikation der Trainer, Teilnehmerzahl, Anbindungen an Verband und Schulen, Vorstellung des Projekts) vom DBV anerkannt und dürfen diesen Namen tragen. Der Ausbau von Talentnestern ist eine Priorität des LA-LS.

### **7.2. Der DBV-Talentstützpunkt (TSP) (s. DBV-Rahmentrainingskonzeption 2021)**

Die Talentstützpunkte sind die Weiterentwicklung der Talentnester und sind Teil des DBV-Nachwuchsleistungskonzepts. Voraussetzung ist eine Kadermindestgröße von 3 Athleten, die dem Talentkader oder dem DBV-Förderkader angehören. Dabei werden nur Kaderplätze bis zur AK U15 bewertet. Der leitende TSP-Trainer muss mindestens über eine B-Lizenz verfügen. Weitere Auflagen: Siehe DBV-Konzept 2021 Talentscout-Ausbildung und DBV-Talentnester.

## **8. Die BWBV-Kader: Talentpool, Talent-, Leistungs-, Juniorenkader und O35-Kader**

Förderungswürdige Spieler von Mitgliedsvereinen des BWBV können Mitglied im BWBV-Kader werden. Somit ist eine leistungsorientierte, finanzielle, materielle und personelle Förderung gewährleistet. Das Ziel der Förderung ist die Hinführung der jungen Athleten zu den Kadern des DBV und die Qualifikation zu Wettkampfmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

### **8.1. Einteilung der BWBV-Kader:** (siehe FLK-Anlagen 06):

- a) U11-/U10-/U9-/U8-Kader = Talentpool (TP)
- b) U13-/U12-Kader: Talentkader 2 (TK2 / E1)
- c) U15-/U14-Kader: Talentkader 1 (TK1 / E2)
- d) U17-/U16-Kader: Leistungskader 2 (LK2 / E3)
- e) U19-/U18-Kader: Leistungskader 1 (LK1 / E4)
- f) U20 – U22-Kader = Juniorenkader (JK)
- g) O35-Kader

Die Talent- und die Leistungskader (AK U12 bis U19) haben jeweils einen BWBV-internen Ergänzungskader (E1- bis E4-Kader).

### **8.2. Aufnahme in den Kader: Verfahren, Voraussetzungen, besondere Pflichten**

#### **8.2.1. Verfahrensrichtlinien**

- a) Der LA-LS stellt zu Beginn jeder Saison die Kaderliste nach der neuen Altersklasseneinteilung und gemäß den nachfolgenden Bestimmungen neu auf. Der LA-LS berät zweimal im Jahr über die Neuzusammensetzung bzw. Aktualisierung der Kader. Die neu aufgestellten Kaderlisten bedürfen der Zustimmung des BWBV-Präsidiums.
- b) Außerordentliche Ereignisse, die einzelne Personen oder den gesamten Kader betreffen, insbesondere einzelne Veränderungen in der Kaderzusammensetzung in den Zeiträumen zwischen den in a) erwähnten Zeitpunkten, müssen im LA-LS beschlossen werden. Das BWBV-Präsidium kann mit einfacher Stimmenmehrheit Veränderungen in den Kaderzusammensetzungen ablehnen.

#### **8.2.2. Allgemeine Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem Kader des BWBV**

- a) Erfüllung der Anforderungen des jeweiligen Kaderns (siehe FLK-Anlagen 6a und 6b)
- b) Teilnahme an den für den Athleten vorgesehenen Kadermaßnahmen (siehe Saisonplanung der jeweiligen Kader): Turniere, Lehrgänge. Insbesondere kann Kaderspielern die Teilnahme an bestimmten Turnieren vorgeschrieben werden.
- c) Mindestens durchschnittliche schulische Leistungen
- d) Tadelloses Verhalten, soziale und sportliche Eingliederung in den entsprechenden Kader
- e) Unterstützung der Kadermitgliedschaft durch den Heimverein
- f) Abgabe einer vom BWBV gefassten schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Athleten und dem BWBV, die von beiden Seiten unterschrieben wird (FLK-Anlage 08)
- g) Abgabe - jährlich - des Umfeldfragebogens (FLK-Anlage 9)
- h) Ggfs. Abgabe des Nachweises einer jährlichen Sporttauglichkeitsuntersuchung (siehe FLK-Anlage 07, 07a, 07b).
- i) Ab der AK U15: Nachweis der Teilnahme an einem vom DBV anerkannten NADA-Kurs.

Die Voraussetzungen unter c), f), h), i) gelten nicht für den Juniorenkader.

Die Voraussetzungen unter c), f), g), h) und i) gelten nicht für den O35-Kader.

## 8.2.3. Voraussetzungen für die Aufnahme in einen der BWBV-Kader

Voraussetzung für die Aufnahme von Spielern der AK U11 und U13 ist die Teilnahme an den BWBV-Sichtungen oder ein Antrag in besonders begründeten Fällen. Spieler der AK U15 bis U22 können auf Antrag aufgenommen werden. Anträge können von Mitgliedern des BWBV-Trainerteams Jugend, des erweiterten BWBV-Trainerteams Jugend, des LA-LS und/oder einem Jugendwart beim LA-LS eingereicht werden.

Nach den BWBV-Sichtungen bzw. nach Prüfung der Anträge auf Aufnahme entscheidet der LA-LS, auf Grundlage der FLK-Anlagen 6a und 6b sowie der individuellen Einschätzung durch die Mitglieder des BWBV-Trainerteams Jugend und LA-LS, über die Neuaufnahme von Spielern. Weiteres kann man unter 8.2.1. entnehmen.

## 8.2.4. Verbleib und neue Zuteilung von Kaderspielern

Der LA-LS berät nach Rücksprache mit dem BWBV-Trainerteam Jugend zweimal im Jahr über den Verbleib und die neue Zuteilung von Kaderspielern. In besonders begründeten Fällen ist dies auf Antrag auch zwischen den zwei jährlichen Beratungen möglich. Grundlage hierfür sind die FLK Anlagen 06a und 06b, sowie die individuelle Einschätzung durch die Mitglieder des BWBV-Trainerteams Jugend und LA-LS. Weiteres kann man unter 8.2.1. entnehmen.

## 8.2.5. Zahl der Kaderplätze

- a) Kaderspieler der AK U09 bis U19: insgesamt maximal 70 Spieler
- b) Kaderspieler der AK U20-U22: insgesamt maximal 15 Spieler
- c) Kaderspieler der AK O35: insgesamt maximal 25 Spieler.

## 8.2.6. Ausschluss aus den Kadern

Der LA-LS berät nach Rücksprache mit dem BWBV-Trainerteam Jugend zweimal im Jahr über einen möglichen Ausschluss aus den Kadern. In besonders begründeten Fällen ist ein Ausschluss jederzeit auf Antrag möglich, wenn die Voraussetzungen für die Kadermitgliedschaft (siehe Punkt 8.2.2.) nicht vollständig erfüllt werden und/oder die maximale Teilnehmerzahl (siehe Punkt 8.2.5.) überschritten ist und somit Streichungen notwendig sind. Das Präsidium des BWBV muss dem Ausschluss zustimmen.

## 9. Kadermaßnahmen und sonstige Fördermaßnahmen

### 9.1. BWBV-Sichtungen

Die Sichtungen des BWBV finden jährlich statt. Ziel dieser Sichtungen ist es, den TP, den TK2 und den E1-Kader des BWBV mit talentierten Nachwuchsspielern der Altersklasse U9, U10, U11, U12 und U13 aufzufüllen, und somit neue Talente für den BWBV zu gewinnen, diese zu fördern und sie auf ihren weiteren Weg im Leistungssport zu unterstützen. Die Sichtungen finden anlässlich der BWBV-RLT oder in einem Sichtungslehrgang statt.

### 9.2. Kaderlehrgänge

- a) Kaderlehrgänge dienen der Vertiefung eines besonderen Aspekts im Bereich Technik, Taktik oder Fitness. Sämtliche Kaderlehrgänge werden zu Jahresbeginn den Kadermitgliedern bekanntgegeben und veröffentlicht (siehe FLK-Anlagen 10). Zielgruppe sind immer ein oder mehrere geschlossene Kader, oder, im Fall eines Vorbereitungslehrgangs, die Spieler, die sich für eine bestimmte Wettkampfmaßnahme qualifiziert haben.

- b) Wochenendlehrgänge (FLK-Anlage 10):  
Der BWBV übernimmt die Kosten für Trainer, Bälle, Sporthalle, Übernachtung sowie Verpflegung ohne Getränke. Weitere Kosten müssen von den Teilnehmern getragen werden.
- c) Tageslehrgänge (FLK-Anlage 10):  
Der BWBV übernimmt die Kosten für Trainer und Bälle. Weitere entstehende Kosten müssen von den Teilnehmern und den Ausrichtern (z. B. Hallenmiete) getragen werden.
- d) Kostenbeitrag (= Eigenbeteiligung): Bei allen Lehrgangsmaßnahmen behält sich der BWBV das Recht vor, einen Kostenbeitrag zu erheben.

### 9.3. DBV-Kaderlehrgänge, DBV-Wettkampfmaßnahmen

In Absprache mit dem BWBV-Trainerteam Jugend meldet der LA-LS die Spieler, die er für geeignet hält, zu den Kaderlehrgängen sowie zu den Wettkampfmaßnahmen des DBV. Je nach Maßnahme wird ein Teil der Kosten vom BWBV übernommen, wobei dieser sich das Recht vorbehält, einen Kostenbeitrag zu erheben.

### 9.4. Ber.-StP-, Talent-StP-, L-StP- und LLZ-Training

Der BWBV bietet nach Möglichkeit den Kaderspielern ein regelmäßiges Training in den Ber.-StP-, Talent-StP-, L-StP und BWBV-LLZ (wenn vorhanden) unter der Leitung eines hochqualifizierten Trainers an (siehe Punkt 5).

### 9.5. Besondere Wettkampfmaßnahmen

Besondere Wettkampfmaßnahmen sind internationale Turniere außerhalb des Verbandsgebietes sowie Vergleichswettkämpfe, Ländervergleiche, etc. und sind im Fall einer Qualifikation oder einer Nominierung für Kadermitglieder verpflichtend. Förderungen durch den BWBV werden hier unter Berücksichtigung der für diesen Bereich zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag der Spieler und in Abstimmung mit dem BWBV-Präsidium zeitnah geregelt. Anträge sind beim BWBV-Vizepräsidenten LS zu stellen.

### 9.6. Individuelle Förderung von TP-, TK-, LK- und JK-Mitgliedern

Der LA-LS legt zu Beginn der Saison fest, welche Kaderspieler individuell gefördert werden sollen. Der LA-LS ermittelt anhand der Jahrespläne dieser Kadermitglieder eine Gesamtbedarfsanforderung für alle Wettkampfmaßnahmen, die der LA-LS für zuschusswürdig hält. Die Auswahl der geförderten Kaderspieler und die Höhe des Budgets müssen durch das BWBV-Präsidium genehmigt werden.

Die ausgewählten Kaderspieler können im Verlauf der Saison Zuschüsse zu den einzelnen Maßnahmen beantragen (gegen Abgabe der Nachweise der Ausgaben/Kosten), solange die in der Gesamtbedarfsanforderung ausgewiesenen Mittel dies erlauben.

### 9.7. Wettkampfbetreuung

Nach Möglichkeit stellt der BWBV für die Betreuung auf Turnieren der Gruppe Südost und der deutschen Ebene (B- und A-Turniere) jeweils einen BWBV-Trainer pro Altersklasse. Betreut und gecoacht werden dabei möglichst alle Spieler aus Vereinen des BWBV, ungeachtet deren Kaderzugehörigkeit.

## 9.8. Fortbildungslehrgänge für Vereinsjugendtrainer

Der BWBV bietet, unter der Aufsicht des LA-LS, nach Bedarf, pro Jahr bis zu 10 Lehrgänge für Vereinsjugendtrainer an. Diese Lehrgänge werden von BWBV-Trainern, unter Beteiligung einiger Jugendlichen, durchgeführt. Ziele sind die Vermittlung der aktuellsten Entwicklungen der Trainingslehre an der Basis und dadurch eine Optimierung der Trainerkompetenzen in den Vereinen. Die Voraussetzungen für die Durchführung dieser Lehrgänge werden in einer jährlich aktualisierten und veröffentlichten Ausschreibung beschrieben

## 10. Weitere Angelegenheiten des Leistungssports Jugend

Für alle weiteren Angelegenheiten, welche im FLK unter den Punkten 1 bis 9 nicht aufgeführt sind, jedoch zum Bereich Leistungssport Jugend gehören, ist der LA-LS vorrangig zuständig. Hierbei ist die Aufgabenverteilung innerhalb des LA-LS (siehe FLK-Anlage 1) zu beachten. Bei Punkten, welche nicht den Aufgaben der LA-LS-Mitglieder zugeordnet werden können, ist der Vize-Präsident Leistungssport Ansprechpartner.

## 11. Schlussbestimmung

Dieses Förder- und Leistungskonzept wurde durch Beschluss des BWBV-Präsidiums am 24. Januar 2021 verabschiedet und tritt ab der Veröffentlichung in Kraft.

---

### Benutzte Begriffe und Abkürzungen:

- Spieler: Gilt ebenfalls für Spielerinnen
- TN: (hier): Teilnehmer (nicht Talentnest)
- DBV: Deutscher Badminton-Verband
- BWBV-Baden-Württ, Badminton-Verband
- DOSB; Deutscher Olympischer Sportbund
- LA-LS: (Lehr-) Ausschuss für Leistungssport
- BW-LSV: Bad.-Württ. Landesportverband
- FLK: Förder- und Leistungskonzept
- AK: Altersklasse
- Ber-StP: Bereichsstützpunkt (1. Stufe)
- Talent-StP: Talentstützpunkt (2. Stufe, ehem. Reg-StP)
- L-StP: Leistungsstützpunkt (2. Stufe, ehem. Regionalstützpunkt)
- LLZ: Landesleistungszentrum (3. Stufe, nach LSV/ DBV)
- NSP: DBV-Nachwuchsstützpunkt
- TP: Talentpool (BWBV-Kader für AK U9 und U11)
- TK: Talentkader (U13- und U15-Kader nach LSV)
- LK: Leistungskader (U17- und U19-Kader nach LSV)
- D-Kader = Kader der AK U11 bis U19 nach Kriterien 6a
- E-Kader = Ergänzungskader nach BWBV-Kriterien 6b
- JK: Juniorenkader (BW-Kader U17-U25)
- NK2 und 1: Nachwuchskader DBV (ehem. D/C und C)
- PK: Perspektivkader (ehem. B-Kader)
- OK: DBV-Olympia-Kader (ehem. A-Kader)
- TE: hier Trainingseinheit (= 45 Min.) für StP od. LG
- LG: Lehrgang
- STU: Sporttauglichkeitsuntersuchung
- A-RLT: Deutsches Ranglistenturnier
- B-RLT: Gruppenranglistenturnier
- VB-SO: Vorbereitungslehrgang für Südost-RLT
- VB-DMst: Vorbereitungslehrgang f. dt. Meisterschaften